



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

**Vorlage**

**Nr. 199/2004**

vom: 04.10.2004

## Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Bestellung des Vertreters der Stadt Kamen für die Gesellschafterversammlung der  
TECHNOPARK KAMEN GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Kamen wählt für die gesamte Legislaturperiode des Rates als Mitglied für die Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH:

ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

### **Sachverhalt und Begründung:**

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Gemäß § 9 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages hat der Rat der Stadt Kamen das Recht, einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Die Bestellung des Vertreters erfolgt jeweils für eine Wahlperiode des Rates der Stadt Kamen. Die Bestellung eines Stellvertreters ist nicht ausdrücklich vorgesehen. Die Verwaltung schlägt aber vor, für den Verhinderungsfall des ordentlichen Mitgliedes die Wahl eines Stellvertreters durchzuführen.

Die Wahl erfolgt nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.